



## Protokollauszug zum BAUAUSSCHUSS

am Mittwoch, 21.09.2022, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

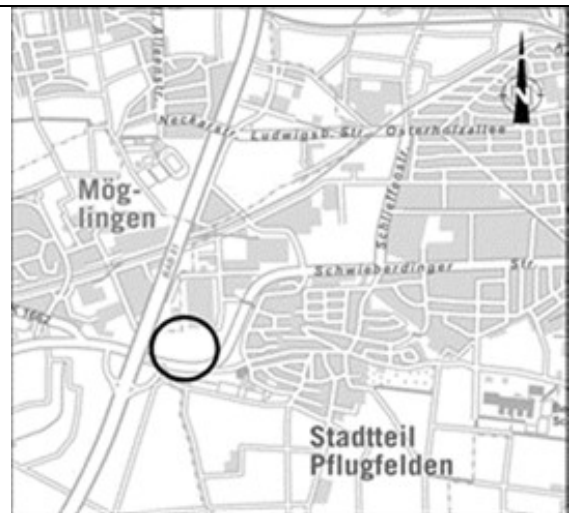
ÖFFENTLICH

TOP 1                      Flächennutzungsplanänderung Nr. 29 "Hintere  
Halden II" in Ludwigsburg  
- Feststellungsbeschluss  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 297/22

### Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 3 beschlossen.
- II. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 29 „Hintere Halden II“ wird beschlossen. Es gilt die Begründung vom 31.08.2022.
- III. Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.



### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie merkt an, dass die Beratung zu Tagesordnungspunkt 1 und 2 sowie 3 und 4 gemeinsam erfolgt. Das Gremium zeigt sich hiermit einverstanden. Nachdem es zur Tagesordnung sonst keine weiteren Änderungswünsche gibt, ruft sie Tagesordnungspunkt 1 auf.

Eine **Mitarbeiterin** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung informiert anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt.

TOP 1

Flächennutzungsplanänderung Nr. 29 "Hintere Halden II" in Ludwigsburg  
- Feststellungsbeschluss  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 297/22

---

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache. Man entwickle ein weiteres Gewerbegebiet und ermögliche dadurch einem ansässigen Unternehmen die Möglichkeit zur Erweiterung.

Stadträtin **Dr. Knoß** merkt an, dass sie notgedrungen zustimmen werde. Durch das Gewerbegebiet Hintere Halden gehe Natur und hochwertiger Lebensraum unwiederbringlich verloren. Man mache viel kaputt. Sie geht auf die Umweltberichte ein. Die Ausgleichsmaßnahmen seien teilweise frustrierend. Die Umsiedlung der Zauneidechsen sei auf Asperger Gemarkung erfolgt und sie bemängelt Müllablagerungen in diesem Gebiet. Das Maß für die Weststadt sei jetzt voll. Sie appelliert an die Verwaltung keine weiteren Flächen zu versiegeln. Die weit entfernten Zugwiesen werden als Ausgleichsmaßnahme herangezogen, bemängelt sie und fragt weiter nach den geplanten Maßnahmen am Schlieffenpark Nord. Zudem will sie wissen, ob bei der Photovoltaikpflicht mehr als 40% möglich sei. Sie geht auf die Idee des grünen Rings ein. Der Parkplatz Schlieffenstraße sollte hierzu entsiegelt werden und sie fragt, ob nach Abschluss der Containerzeit eine Teilentsiegelung möglich sei.

Die Hinteren Halden sei ein anspruchsvolles, hochattraktives Gewerbegebiet, auch durch die Westrandstraße, lobt Stadtrat **Braumann**. Der Flächengewinn für Gewerbebetriebe sei ein wichtiger Beitrag der Wirtschaftsförderung. Brachliegende Flächen sollen vermieden werden. Topografisch sei das Gelände anspruchsvoll. Seine Fraktion stimmt gerne zu.

Stadtrat **Remmele** wird ebenso zustimmen und zeigt sich glücklich, dass es nach langer Planungszeit weitergehe. Er fragt nach dem aktuellen Stand der Platzvergabe im östlichen Teil. Zudem will er wissen, wie viele Arbeitnehmer künftig bei Fa. Lapp beschäftigt seien.

Stadträtin **Liepins** erinnert an den langen Prozess. Der Entwurf sei gelungen und ausgewogen und sie wird der Vorlage zustimmen. Einerseits ginge es um den Verlust von Grünflächen, andererseits würden auch Arbeitsplätze geschaffen, merkt sie an. Die Verwaltung habe die Punkte Ökologie und Naturschutz stark bewertet und achte auf die Architektur. Sie spricht die Gewerbeflächenknappheit an.

Stadträtin **Knecht** signalisiert ihre Zustimmung ebenso. Man brauche Gewerbeplätze und die Gewerbesteuerereinnahmen, sonst sei keine weitere Ansiedlung und Erweiterung möglich.

Stadträtin **Kainz** kritisiert den Flächenfraß und fragt, welche Reserveflächen der nächsten Generation und dem nächsten Gemeinderat übriggelassen werden. Sie dankt der Verwaltung für die umfangreiche Ausarbeitung. Als Ausgleichsfläche werden meist die Zugwiesen herangezogen, bemängelt sie.



2.  
Ziel der Planung ist die Schaffung von  
Gewerbegebietsflächen im Anschluss an  
das bestehende Gewerbegebiet „Hintere  
Halden“.

3.  
Der Bericht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1  
BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis  
genommen (Anlage 4). Die abschließende Abwägungsentscheidung über die eingegangenen  
Stellungnahmen bleibt dem Satzungsbeschluss vorbehalten.

4.  
Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 3 (2)  
BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

TOP 2	Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Hintere Halden II" Nr. 022_16_00 - Entwurf und förmliche Beteiligung (Vorberatung)	Vorl.Nr. 277/22
-------	--	-----------------

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

#### **Beratungsverlauf:**

Die Beratung erfolgt gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 1.

BMin **Schwarz** lässt über die Vorlage abstimmen.

TOP 3	Flächennutzungsplanänderung Nr. 30 "Waldäcker III" - Feststellungsbeschluss (Vorberatung)	Vorl.Nr. 266/22
-------	---	-----------------

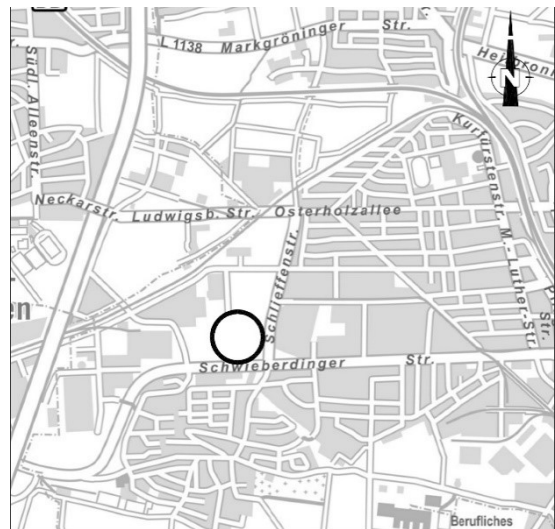
---

#### **Beschlussempfehlung:**

1.  
Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.

2.  
Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 30 „Waldäcker III“ wird beschlossen. Es gilt die Begründung vom 29.07.2022.

3.  
Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.



TOP 3

Flächennutzungsplanänderung Nr. 30 "Waldäcker III"  
- Feststellungsbeschluss  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 266/22

---

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Beratungsverlauf:**

Die Beratung erfolgt gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 4.

Nachdem auf einen Sachvortrag verzichtet wird, eröffnet BMin **Schwarz** die Aussprache.

Stadtrat **Sorg** fragt, wie sich die IKEK-Maßnahmen und die nachhaltige Gestaltung im Bebauungsplan und in der Kommunikation mit den Firmen niederschlagen

Stadtrat **Braumann** wünscht ein zügiges Vorankommen. Er spricht von einem Sahnestück. Die Unternehmen sollen zur Stadtstruktur passen. Auf die architektonische Gestaltung solle besonders geachtet und die Entwürfe dem Gestaltungsbeirat vorgelegt werden.

Stadträtin **Liepins** sieht eine heutige Diskussion nicht als erforderlich an und wird gerne zustimmen. Sie fragt, welche Firmen angesiedelt werden und hofft auf eine nachhaltige Bodenpolitik. Das Gebiet

eigne sich als Gewerbegebiet.

Stadtrat **Weiss** wünscht sich eine schnelle Belegung, auch mit kleinerem Gewerbe. Das Gebiet habe ein hohes Potential und solle genutzt werden.

Stadträtin **Kainz** kritisiert den Flächenfraß und fragt, welche Reserveflächen für die nachfolgenden Generationen übriggelassen werden. Das Gebiet sei klimatisch gesehen ein Sahnestückchen. Die Auswirkung auf die Schutzgüter seien hoch zu werten und die betroffenen Menschen seien noch nicht zur Sprache gekommen.

Stadträtin **Knecht** fragt, ob die Energiezentrale auch unterirdisch angebracht werden kann.

Die Planungen zur Energiezentrale seien bereits weit vorangeschritten, so BMin **Schwarz** und aufgrund der Topografie unterirdisch nicht wirtschaftlich. Das Schutzgut „Mensch“ werde immer mitgedacht, auch wenn darauf in den Umweltberichten nicht eingegangen werde. Die Belange werden abgewogen. Die klimatischen Folgen müssen bedacht werden, jedoch seien auch Arbeitsplätze erforderlich und Gewerbeflächen für Unternehmen. Die größeren Baugesuche in prominenter Lage werden dem Gestaltungsbeirat vorgelegt. Die IKEK- Maßnahmen wie Photovoltaikpflicht, Dachbegrünungen und Umsetzung des grünen Rings werden eingearbeitet.

Ein Hochpunkt an der östlichen Seite würde sich als Eingang in das Industriegebiet anbieten, meint Stadtrat **Remmele**. Er ist froh, dass die Planungen weitergehen.

Stadträtin **Dr. Knoß** spricht den Schlieffenpark an und fragt, was und ab wann die Maßnahmen geplant seien. Zudem will sie wissen, wie mit den Büschen und Bäumen an den stillgelegten Bahngleisen umgegangen werde.

TOP 3	Flächennutzungsplanänderung Nr. 30 "Waldäcker III" - Feststellungsbeschluss (Vorberatung)	Vorl.Nr. 266/22
-------	---	-----------------

---

Stadtrat **Bauer** spricht sich ebenso für einen Hochpunkt aus.

Der Eingriff könne im Gebiet selbst nicht ausgeglichen werden, so ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung. Die Ausgleichsmaßnahmen seien gesamtstädtisch mit dem Teilabschnitt des grünen Rings ein Gewinn und liegen unter anderem in unmittelbarer Nähe im Schlieffenpark Nord. Dies sei eine Aufwertung nördlich der Osterholzallee auf 7000 Quadratmetern mit Streuobstwiese und neuen Laubbäumen. Die Maßnahme sei eng mit dem Landratsamt abgestimmt. Der Pachtvertrag werde zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt. Nähere Informationen hierzu werden beim Fachbereich Tiefbau und Grünflächen eingeholt. Das Ökokonto gehe langsam zuneige.

Der **Leiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung merkt an, dass ein Hochpunkt städtebaulich gewünscht werde, jedoch planungsrechtlich nicht vorgesehen sei, da es hierfür derzeit keine Interessenten gebe. Dies könne in einem separaten Verfahren mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan angepasst werden.

BMin **Schwarz** lässt über die Vorlage abstimmen. Die Flächen werden mit Bedacht und in Absprache

mit dem Gremium vergeben. Man wolle ein schnelles Vorankommen im Interesse der bereits wartenden Unternehmen.

TOP 4

Bebauungsplan und Satzung über örtliche  
Bavorschriften "Gewerbepark Waldäcker III" Nr.  
022/18  
- Satzungsbeschluss  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 247/22

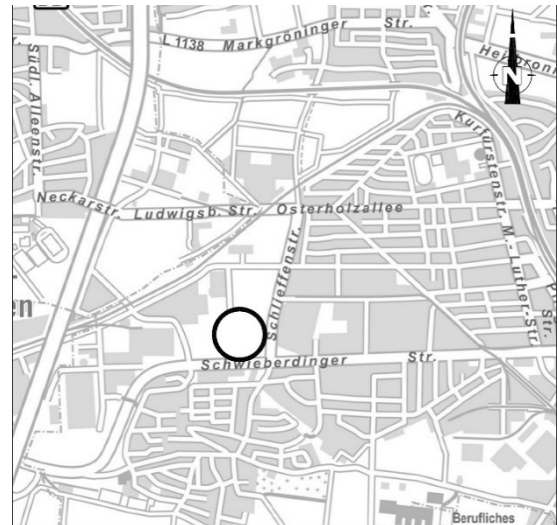
---

**Beschlussempfehlung:**

1.  
Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.

2.  
Gemäß § 10 BauGB wird der Bebauungsplan „Gewerbepark Waldäcker III“ Nr. 022/18 vom 28.07.2022 entsprechend der Anlagen 1 – 3 als Satzung beschlossen.

3.  
Gemäß § 74 LBO wird die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Gewerbepark Waldäcker III“ Nr. 022/18 entsprechend der Anlagen 1 – 3 beschlossen.



### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Beratungsverlauf:**

Die Beratung erfolgt gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 3.



### **Beratungsverlauf:**

Es erfolgt ein Bericht zur Mitteilungsvorlage durch den **Leiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt. Unter anderem solle die Struktur, das Erscheinungsbild sowie die Durchgrünung und Identität der Südstadt erhalten bleiben und Gebäudeabbrüche möglichst verhindert werden. Für den öffentlichen Stadtspaziergang gebe es schon eine erfreulich hohe Anzahl an Anmeldungen. Die Anregungen vor Ort werden aufgenommen. Eine Beschlussvorlage folgt.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Bauer** lobt die bewährte Vorgehensweise. Man konnte bereits Erfahrungen sammeln.

Stadtrat **Braumann** wünscht eine Einbeziehung und Ergänzung des Wüstenrot- Areal.

Stadtrat **Remmele** geht auf das Ensemble des Villenviertels ein und wünscht die Erhaltung. Abrisse sollen vermieden werden.

Das Quartier sei von hoher Qualität mit einem hervorragenden Charakter, so Stadtrat **Juranek** und solle unbedingt erhalten bleiben. Die Bewohner gehen bisher werthaltig mit den Gebäuden um.

Stadträtin **Knecht** fragt, ob der Südstadtverein zum Spaziergang eingeladen sei. Zudem will sie wissen, welche Einschränkungen auf die Bewohner zukommen. Hierzu gebe es bereits Anfragen der Anwohner.

Stadträtin **Kainz** findet das Vorhaben gut. Sie wünscht ebenso die Einbeziehung des Wüstenrot- Areal.

BMin **Schwarz** stellt die Kenntnisnahme des Gremiums fest. Die Frage nach der Einladung des Südstadtvereins werde mitgenommen. Das Wüstenrot Areal passe nicht in das Ensemble der Stadtvillen. Die Anregung wird mitgenommen. Beim Thema Photovoltaik sei das Denkmalamt eingebunden. Man versuche die Bausubstanz zu erhalten. Sie lädt herzlich zum Stadtteilspaziergang ein.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die bestehende „Verpflichtung zur Installation von Photovoltaik-Anlagen im Neubau“ (Vorl.Nr. 221/20) für das Ludwigsburger Stadtgebiet wird aufgehoben. Grundsätzlich gilt ab sofort die Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO) des Landes Baden-Württemberg.
2. Überall dort, wo die Stadt Ludwigsburg die Möglichkeit hat, auf die Bebauung Einfluss zu nehmen (beispielsweise bei Grundstücksverkäufen, städtebaulichen Verträgen oder Bebauungsplänen) soll darauf hingewirkt werden, den Mindeststandard aus der Verordnung des Landes zur Installation von PV-Anlagen in Kombination mit vorgeschriebenem Gründach - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit und der technischen Realisierbarkeit - um mindestens 10 % zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Dr. Knoß

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Eine **Mitarbeiterin** des Referates Stadtentwicklung, Klima und Internationales geht auf die Vorlage anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, ein.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Sorg** signalisiert gerne seine Zustimmung. Für die Bewältigung der Klimakrise zähle jedes Jahr. Der Bedarf an erneuerbarem Strom wachse. Eine Solarpflicht bereits vor dem Land auszurufen sei gut gewesen, merkt er an und verweist auf den damaligen interfraktionellen Antrag. Man brauche ein Sanierungsprogramm für Wohngebäude im Bestand. Weiter spricht er das kommunale Förderprogramm an. Dies sei bereits ausgeschöpft.

Der Fokus solle nicht nur auf Photovoltaik liegen, merkt Stadtrat **Braumann** an. Alle Arten regenerative Energie zu gewinnen, sollen eingesetzt werden. Er wünscht eine getrennte Abstimmung zu Ziffer 1 und 2. In seiner Fraktion gebe es unterschiedliche Haltungen zu Ziffer 2. Die Projekte sollen immer im Einzelfall geprüft werden.

Die Belegung könne gerne mehr als 40% betragen, meint Stadtrat **Remmele**. Es solle so viel Fläche wie möglich belegt werden.

Stadtrat **Juraneck** stimmt der Vorlage auch zu. Er geht darauf ein, dass sich die Erhöhung um 10%  
TOP 6                      Neuregelung der „Verpflichtung zur Installation von                      Vorl.Nr. 265/22  
Photovoltaik-Anlagen im Neubau“

---

lediglich auf Gründächer beziehe. Er fragt nach Alternativmöglichkeiten zum Erhalt bestehender thermischer Solaranlagen bei einer Dachsanierung.

Stadträtin **Knecht** wünscht ebenso eine getrennte Abstimmung. Die Regelung solle nicht starr, sondern individuell sein.

Stadträtin **Kainz** wird der Vorlage auch zustimmen. Sie fragt, was unter einer wirtschaftlichen Angemessenheit zu verstehen sei.

Stadtrat **Weiss** will wissen, wer zum Thema Dachsanierungen in der praktischen Umsetzung Auskunft erteile.

BMin **Schwarz** geht auf die Vorgaben des Gesetzgebers ein. Flachdächer seien einfacher zu begrünen und wirtschaftlich besser auszunutzen, deshalb seien separate Vorschriften für Satteldächer nicht aufgenommen. Man wolle zudem eine intensive Begrünung, Verbesserung des Kleinklimas und Regenrückhaltung. Mit dem Fachbereich Tiefbau und Grünflächen stehe man in Absprache, insbesondere zu den Abständen der Anlagen. Das Förderprogramm Klimabonus sei gut in Anspruch genommen worden und aufgebraucht. Es werden weitere Förderprogramme in den Haushaltsberatungen vorgestellt. Als schnelle Maßnahme, um den eigenen Energieverbrauch zu senken, wird die Möglichkeit eines Stromsparchecks gesehen. Der heutige Beschluss treffe Maßnahmen, bei denen die Stadt aktiv mit den Bauherren im Gespräch durch Kaufvertragsabschluss oder städtebauliche Verträge sei. Sofern eine Dachsanierung anstehe, müssen die Eigentümer die Landesregelungen beachten. Das Land appelliere an die Eigenverantwortung.

Die Mindestgröße liege bei 30%, die Kommunen können jedoch mehr regeln, so eine **Mitarbeiterin** des Referates Stadtentwicklung, Klima und Internationales. Bei der unteren Baurechtsbehörde müsse der Nachweis der Anbringung einer Photovoltaikanlage oder solarthermischer Anlage vorgelegt werden, so die Regelung in der Photovoltaikpflichtverordnung des Landes.

Für reine Dachsanierungen bedarf es keiner Genehmigung, so der **Leiter** des Fachbereiches Bürgerbüro Bauen. Bisher sei noch kein Verfahren festgelegt.

BMin **Schwarz** kommt dem Wunsch aus dem Gremium auf getrennte Abstimmung nach und lässt zuerst über Ziffer 1 und danach über Ziffer 2 abstimmen.

TOP 7

Generalsanierung Doppelturnhalle Goethe-  
Gymnasium, Dragonergässle 2  
- Beschluss zur Aufnahme der Maßnahme in den  
städtischen Haushalt  
(Fördervoraussetzung)  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 287/22

---

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Projektaufruf 2022 des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Sanierungsprojekt Generalsanierung Doppelturnhalle Dragonergässle.
2. Die Mittel zur Finanzierung der Maßnahme werden in den Finanzhaushalt 2023 ff. aufgenommen. Eine Umsetzung erfolgt nur bei Vorliegen eines positiven Zuwendungsbescheides (1. Quartal 2023).

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschlussvorschlag wird mit 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Die Ablehnung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

BMin **Schwarz** führt in das Thema ein. Der Antrag auf Fördermittel müsste in den nächsten Tagen gestellt werden, sofern an der Prioritätenliste nicht festgehalten werde. Sofern die Fördergelder nicht gewährt werden, würde die Maßnahme in der Prioritätenliste an der bisherigen Stelle bleiben. Ein transparentes Vorgehen sei ihr wichtig und sie fragt das Gremium um Zustimmung zum Förderantrag.

Der **Leiter** des Fachbereiches Hochbau und Gebäudewirtschaft geht auf die Vorlage anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, ein. Der dritte Bauabschnitt stehe zwingend an. Mit dem Beschluss würde der Förderantrag gestellt und das Projekt zur Finanzierung im Haushalt aufgenommen werden.

Stadtrat **Sorg** zeigt sich freudig über die Vorlage und seine Fraktion wird zustimmen. Die Fördermittel seien beachtlich und sollen abgerufen werden. Man investiere in die Zukunft der Kinder. Bewegungssport sei wichtig. Diese Investition rechne sich. Mittelfristig wird Gas und Energie gespart. Die soziale Komponente der Maßnahme sei ebenso wichtig. Der Sanierungsstau und die Energiewende solle gemeistert und die Fördermittel mitgenommen werden.

Stadtrat **Braumann** will den Haushaltsberatungen nicht vorgreifen. Die Priorisierung sei den Bürgern aus der Oststadt, Poppenweiler und Grünbühl, die bereits lange auf eine Halle warten, schwer zu vermitteln. Das Projekt stehe nicht auf Platz 1 und der Kostenkorridor sei sehr hoch. Man könne nicht allen Projekten zustimmen. Die bisher eingestellten Bausummen sollen erst abgearbeitet werden. Seine Fraktion wird nicht zustimmen.

Stadtrat **Weiss** wird ebenso nicht mitgehen. Es gebe noch weitere Gebäude, die energetisch saniert werden müssen. Durch die Zuschüsse lässt er sich nicht locken. Er sei nicht gegen

Hallensanierungen, jedoch sei es durch die Fülle von Sanierungsobjekten, die in den kommenden

TOP 7

Generalsanierung Doppelturnhalle Goethe-  
Gymnasium, Dragonergässle 2

Vorl.Nr. 287/22

- Beschluss zur Aufnahme der Maßnahme in den  
städtischen Haushalt  
(Fördervoraussetzung)  
(Vorberatung)

---

Jahren anstünden, unverantwortlich, diesem Projekt zuzustimmen, ohne zu wissen, ob und wie hoch der Zuschuss tatsächlich sei. Er spricht die Pflichtaufgaben an.

Ob und welche Förderung komme, sei völlig unklar, so Stadträtin **Liepins**. Viele Gebäude müssen saniert werden und dies sei ebenso energetisch notwendig. Sie erinnert an das Rathaus in Neckarweihingen. Sie fragt, ob für den Schulsport die Halle benötigt werde und wünscht bis zur Gemeinderatssitzung nähere Information hierzu. Die neue Oststadthalle entlaste zukünftig, merkt sie an und fordert eine Übersicht zu den Hallenkapazitäten in der Stadt. Sie fragt, ob ein Neubau nicht sinnvoller wäre.

Der Zustand der Halle sei seit Jahren schlecht, merkt Stadträtin **Knecht** an. Auch die Oßweiler Halle sei in einem katastrophalen Zustand. Eine Priorisierung sei der Bürgerschaft nicht vermittelbar. Ihre Fraktion werde nicht zustimmen.

Stadträtin **Kainz** wird sich enthalten. Ihr fehlt der Gesamtüberblick. Über den Zustand der Halle ist sie entsetzt.

Die Halle sei für den Schulsport unerlässlich, so BMin **Schwarz**. Die finanzielle Belastung der Stadt könne durch die Fördergelder minimiert werden. Der Zeitplan kurz vor den Haushaltsberatungen sei

unglücklich und die Umsetzungszeiträume eng bemessen. Die Sanierung werde nicht in Konkurrenz zu anderen Hallen gestellt. Man wolle Effizienz auf allen Ebenen. Sofern die Fördergelder bewilligt werden, steige man in die Planung ein. Mit dem Projekt könne auch die Barrierefreiheit ermöglicht werden.

Man könne nur für dieses Gebäude diese hohe Fördersumme erwarten, so der **Leiter** des Fachbereiches Hochbau und Gebäudewirtschaft. Für den Antrag sei ein Beschluss notwendig. Die Förderung erfolge für Sanierungen nicht für Neubauten.

Stadtrat **Juranek** spricht sich für die Sanierung aus. Die Halle sei in einem schlechten Zustand. Die Doppelhalle sei der dritte Abschnitt der Sanierung des Goethe-Gymnasiums und der Abschluss des Projekts ein großer Vorteil. Man habe in die Sanierung viel investiert. Das Förderprogramm sei ein Grund das Projekt vorzuziehen. Er fragt, ob es nach einer Zusage auch eine Verpflichtung zur Umsetzung gebe.

Stadträtin **Dr. Knoß** spricht sich für die Sanierung aus. Die Gelegenheit solle genutzt werden. Die Schüler haben keine Alternativen. In der Abwägung müsse die Halle in der Priorität nach vorne rücken.

Stadtrat **Remmele** kritisiert die kurzfristige Einbringung.

BMin **Schwarz** geht auf den Projektauftrag des Bundes ein. Dieser habe die Stadt erst kurz vor der Sommerpause erreicht. Die Zuwendungsbescheide des Bundes seien im Januar 2023 zu erwarten. Die Möglichkeit, die Fördergelder zurückzugeben, bestehe auch nach der Kostenkalkulation und Planung. Jedoch werden in den Planungen Kapazitäten und Personal gebunden. Sie wünscht vorab ein politisches Signal.

Stadtrat **Bauer** geht auf den Klimaschutz ein. Der Förderbetrag solle eingesetzt werden.

TOP 7	Generalsanierung Doppelturnhalle Goethe-Gymnasium, Dragonergässle 2 - Beschluss zur Aufnahme der Maßnahme in den städtischen Haushalt (Fördervoraussetzung) (Vorberatung)	Vorl.Nr. 287/22
-------	--	-----------------

---

Stadtrat **Link** merkt an, dass Zuschüsse ebenso Steuergelder seien. Er geht davon aus, dass die Zuschüsse künftig eher gekürzt werden.

BMin **Schwarz** lässt über die Vorlage abstimmen und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.